

Förderrichtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ
Diözesanverband Mainz
aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine
Jugendarbeit (AJA) und



Allgemeine Hinweise

Verwendungsnachweis – Abrechnung

Der Verwendungsnachweis muss **6 Wochen** nach Durchführung der Maßnahme vorliegen, **sonst entfällt der Anspruch auf einen Zuschuss.**

- Fehlende Rechnungsunterlagen können im Ausnahmefall nachgereicht werden.
- Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:
 - Programm
 - Rechnung der Übernachtungsstätte und Material
 - Teilnehmer*innenliste **im Original** enthält Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsjahr, Geschlecht und eigenhändige Unterschrift aller Teilnehmer*innen und muss von der Leitung unterschrieben sein.
- Die Zusendung des Verwendungsnachweises und aller weiteren Unterlagen muss auf dem Postweg erfolgen.
- Für Originalbelege und Rechnungen gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Für interne Prüfungen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren. Die Belege können von der Zuschussverwaltung stichprobenartig angefordert und überprüft werden.
- Die Zuschüsse können nur solange gewährt werden, wie Mittel in den entsprechenden Fördertöpfen zur Verfügung stehen. Sind die Mittel für das laufende Jahr ausgeschöpft kann es demnach zu einer Ablehnung des Antrags kommen.
- Zuschüsse dürfen nur für Kosten der jeweiligen Maßnahmen verwendet werden. Eine Erzielung von Gewinnen/Überschüssen oder die Verwendung für Ausgaben anderer Maßnahmen sind nicht zulässig.

Antragsteller: nur **Mitgliedsverbände im BDKJ Mainz**

- Der Tageszuschuss wird gewährt, wenn mindestens 6 Zeitstunden Programm ausgewiesen werden.
- An- und Abreisetag werden als volle Tage anerkannt, wenn für den Anreise- und Abreisetag zusammen 6 Zeitstunden Programm nachgewiesen werden. Gefördert werden Maßnahmen mit mindestens 5 Teilnehmer*innen; pro angefangene 7 Teilnehmer*innen kann ein*e pädagogische*r Mitarbeiter*in in die Förderung einbezogen werden.
- Gefördert werden Maßnahmen im In- und Ausland
- Gefördert werden Teilnehmer*innen aus Hessen sowie aus angrenzenden Bundesländern, wenn deren Anzahl pro Bundesland 6 nicht überschreitet und die Mehrheit der Teilnehmer*innen aus Hessen kommt. Bsp.:

*15 Teilnehmer*innen, davon 8 aus Hessen und 7 aus Rheinland-Pfalz:
Nachweis in beiden Ländern, d.h. nur die 8 Teilnehmer*innen aus*

Förderrichtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ
Diözesanverband Mainz
aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine
Jugendarbeit (AJA) und



Hessen werden hier gefördert

*15 Teilnehmer*innen, davon 9 aus Hessen und 6 aus Rheinland-Pfalz:
Nachweis in Hessen, d.h. alle 15 Teilnehmer*innen werden hier
gefördert*

*15 Teilnehmer*innen, davon 6 aus Hessen und 9 aus Rheinland-Pfalz:
Nachweis in Rheinland-Pfalz, d.h. keine Förderung hier*

*20 Teilnehmer*innen, davon 10 aus Hessen, 8 aus Rheinland-Pfalz und
2 aus Nordrhein-Westfalen: Nachweis in Hessen mit 10 (Hessen) + 2
(NRW) = 12 Teilnehmer*innen und Nachweis in Rheinland-Pfalz mit 8
Teilnehmer*innen*

- Bei einer Förderung im Bereich Außerschulische Jugendbildung (AJB) dürfen als Gesamtausgaben nur die Kosten angegeben werden, die auf die förderfähigen Personen entfallen.

Förderung junger Menschen mit Beeinträchtigung

- Bei ein bis drei Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung kann ein*e Betreuer*in in die Förderung einbezogen werden, bei vier bis sechs Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung können zwei Betreuer*innen in die Förderung einbezogen werden usw. Das Mindestalter des/der Betreuer*in beträgt 16 Jahre.
- Die Förderung der Betreuer*innen beträgt max. 25,00 € pro Tag und pro Betreuer*in.
- Ein formloser Vermerk auf der Teilnehmer*innenliste genügt als Nachweis. Dafür bitte die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung mit einem **B** vor der Spalte in der TN-Liste kennzeichnen.

Prävention

- Der Antragsteller der Maßnahme stellt gemäß der Präventionsordnung des Bistums Mainz sicher, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.

Förderrichtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ
Diözesanverband Mainz
aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine
Jugendarbeit (AJA) und



Kontakt zur Zuschussverwaltung

Bischöfliches Jugendamt Mainz
Geschäftsführung
Frau Nicole Wohlgemuth
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz
Telefon: 06131-253634
E-Mail: bdkj-bja-geschfuehrung@bistum-mainz.de

<p>Jugendbildung (AJB)</p>	<p>Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen politische, kulturelle, geschlechtsspezifische, interkulturelle, ökologische und soziale Bildung Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt und gesellschaftliche Tätigkeit Der Antrag ist inhaltlich zu begründen.</p> <p>Alter: 12 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: max. 20,00 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten.</p>
<p>Ausbildung von Gruppenleiter*innen für den Erwerb einer JuLeiCa (AJB)</p>	<p>Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Kenntnissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung muss den „Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen“ entsprechen.</p> <p>Förderungsfähig ist auch eine Maßnahme, die nur einen Teil der erforderlichen Themenbereiche umfasst, soweit sie Teil einer Veranstaltungsreihe ist, die insgesamt zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card qualifiziert.</p> <p>Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: max. 20,00 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten.</p>

Förderrichtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ
Diözesanverband Mainz
aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine
Jugendarbeit (AJA) und



<p>Politische Kinderstufenarbeit (AJA)</p>	<p>Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen; Förderung der Beteiligung an Entscheidungsfragen</p> <p>Alter: 6 bis 14 Jahre zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: max. 20,00 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten</p>
<p>Multiplikator*innen-Schulung (Medienarbeit, geschlechterspezifische Arbeit, Mitarbeiter*innen-Schulung) (AJA)</p>	<p>Maßnahmen für ehrenamtliche Mandatsträger*innen auf Diözesanebene: Erwerb und Ausbau von Leitungsqualifikationen sowie fortgeschrittenen Methodenkenntnissen der pädagogischen Arbeit; Beratung, Coaching und Supervision.</p> <p>Maßnahmen zu Lebenslagen von Mädchen und Jungen, Maßnahmen zum Umgang und Auseinandersetzung mit Medien Maßnahmen zur pädagogischen Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien und Freizeitpädagogik.</p> <p>Präventionsschulungen und Erste-Hilfe-Kurse.</p> <p>Der Antrag ist inhaltlich zu begründen. Förderungsfähig ist auch die Teilnahme an offen ausgeschrieben Fortbildungsveranstaltungen (das Verfahren der Beantragung und Abrechnung ist mit der Zuschussverwaltung abzusprechen).</p> <p>Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung max. 35,00 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten.</p>

Förderrichtlinien

Förderung der Jugendverbände im BDKJ
Diözesanverband Mainz
aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine
Jugendarbeit (AJA) und



Bildungsurlaub (AJB)	Anerkannte Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 8 Tage Förderung: max. 35,00 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten.
Sonderförderung (AJA)	Auf inhaltlich begründeten Antrag des Mitgliedverbandes/Dekanatsverbandes an den Diözesanvorstand des BDKJ Mainz bis zum 30.09. des Kalenderjahres. Über den Antrag entscheidet der Hauptamtliche Diözesanvorstand in der ersten Sitzung nach dem 30.09.. Der Zuschuss wird in Höhe von max. 2.000 Euro gewährt.

Stand: 19.10.2023